



AUFNAHMEANTRAG

Mitgliedsnummer _____

Ich möchte dem Netzwerk Südkreuz e.V. beitreten:

- als Mitglied als Fördermitglied

Name, Vorname

Firma

Telefon

E-Mail

Straße

PLZ + Ort

Zahlung des Vereinsbetrags gemäß Beitragsordnung (aktuell geltende Fassung s. Rückseite)

- Ich nehme am Lastschriftverfahren teil.
 Ich überweise (nach Beitragsanforderung) selbst.

Datum Unterschrift

Netzwerk Südkreuz e.V., Bessemer Str. 82, 12103 Berlin

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE94ZZZ0001512835

Mandatsreferenz (Mitglieds-Nr.): _____



SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein Netzwerk Südkreuz e.V., den Beitrag für das laufende Jahr in Höhe von _____ Euro (in Worten: _____) zum Fälligkeitstag ..|..|.... (zwei Monate nach Aufnahmeantrag – siehe oben) und ab dem Jahr 20.. jährlich zum 15.01.Euro von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein Netzwerk Südkreuz e.V. auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Kreditinstitut BIC

IBAN

Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

Ihren ausgefüllten Aufnahmeantrag senden Sie bitte im Original oder als Scan an:

Netzwerk Südkreuz e.V.
Bessemer Str. 82, 10. OG Süd
12103 Berlin
office@netzwerk-suedkreuz.de

Amtsgericht Charlottenburg VR 33587 B



Beitragsordnung, erlassen am 05.06.2014

Aufgrund des § 5 Absatz 2 der Satzung des Vereins Netzwerk Südkreuz e.V. vom 5.6.2014 gibt sich der Verein durch den Beschluss der Gründungsversammlung vom 5.6.2014 folgende Beitragsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt für die Mitglieder des Vereins.

§ 2 Beitragspflicht

1. Jedes Mitglied unterliegt grundsätzlich der jährlichen Beitragspflicht.
2. Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags berechnet sich gemäß nachstehender Tabelle bei Unternehmen nach dem Unternehmensumsatz des der Beitragszahlung vorausgehenden Wirtschaftsjahres des Unternehmens am Standort sowie der Mitarbeiter am Standort.

Beitrag	Mitarbeiter am Standort	Umsatz am Standort
200 €	Bis 5	1 Mio. €
400 €	6-10	4 Mio. €
800 €	11-40	16 Mio. €
1.200 €	41-100	32 Mio. €
1.600 €	Mehr als 100	Mehr als 32 Mio. €

Für reine Grundstückseigentümer beträgt der Beitrag 0,10 €/m² Grundstücksfläche der im Vereinsgebiet gelegenen Grundstücke des Mitglieds, jedoch mindestens 200 €. Bei der Beitragsermittlung wird jeweils der niedrigste Bemessungswert zugrunde gelegt. Die Mitglieder haben sich bei Beitritt selbst einzuordnen und ihre Einordnung jährlich zu überprüfen.

3. Bei Bestätigung eines Aufnahmeantrags nach dem 1. Juli eines Kalenderjahres ist ein halber Jahresbeitrag zu entrichten.
4. Die Jahresbeiträge werden am 15. Januar des Kalenderjahres fällig, für welches sie entrichtet werden müssen. (5)
5. Der Beitrag wird per Einzugsermächtigung abgerufen oder ist auf die folgende Bankverbindung einzuzahlen:

Empfänger: Netzwerk Südkreuz e.V. | Berliner Volksbank
IBAN: DE02 1009 0000 2524 6190 00 | BIC: BEVODEBB

§ 3 Verwendung der Gelder

Die Beiträge sind ausschließlich für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins gemäß der geltenden Satzung zu verwenden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt nach ihrer Beschlussfassung am 5.6.2014 in Kraft.

§ 5 Änderung der Beitragsordnung

Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung.